

I. Gegenstand der Benutzung

1. Träger des Archäologieparks Römische Villa Borg ist die Kulturstiftung Merzig-Wadern.

2. Der Archäologiepark Römische Villa Borg kann während der Öffnungszeiten in den der Allgemeinheit zugänglichen Bereichen besucht werden. Einzelne Ausstellungsräume, Gebäude oder Gebäudeteile können zeitweilig geschlossen sein. Die Anlage muss spätestens zum Ende der Öffnungszeiten verlassen werden. Ein Verbleiben über die Schließzeit hinaus ist nicht gestattet.

II. Foto-, Film-, Video- und sonstige Bildaufnahmen

Foto-, Film-, Video- und sonstige Bildaufnahmen sind ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Eine Nutzung solcher Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken und eine Überlassung an Dritte zu gewerblichen Zwecken sind verboten. Eine Genehmigung für gewerbliche Aufnahmen ist vorher bei der Verwaltung des Archäologieparks Römische Villa Borg einzuholen.

III. Führungen und Besucherprogramme

Gewerbliche Führungen und sonstige Besucherprogramme im Archäologiepark Römische Villa Borg sind nicht gestattet. Eine Genehmigung für gewerbliche Führungen und sonstige Besucherprogramme ist vorher bei der Verwaltung des Archäologieparks Römische Villa Borg einzuholen.

IV. Gefahrenhinweise

1. Die Wege im Archäologiepark Römische Villa Borg orientieren sich an historischen Vorgaben. Seien Sie daher bitte vorsichtig. Für Verletzungen sowie beschädigte Kleidung und andere Gegenstände ist eine Haftung ausgeschlossen.

2. Die historischen Gebäude entsprechen nicht modernen Anforderungen und daher nicht überall den heute üblichen Sicherheitsstandards: Türen können niedrig sein, Stufen ungewöhnlich hoch, Treppengeländer tief, Böden rutschig und uneben. Unzureichende Lichtverhältnisse und unebener Untergrund verlangen besondere Vorsicht.

3. Während der Wintermonate besteht im Archäologiepark Römische Villa Borg und auf dem Parkplatz erhöhte Unfallgefahr durch Schnee- und Eisglätte.

4. Bei Sturm und Unwettergefahr ist der Aufenthalt unter den Bäumen aufgrund von Astbruchgefahr zu meiden.

V. Verhaltensregeln

1. Besucher sind verpflichtet sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht behindert, belästigt oder gefährdet und Museumsobjekte und sonstige Einrichtungen der Anlage nicht beschädigt werden.

2. Die Kostümierung mit historischer Kleidung und Ausrüstung, insbesondere die Mitnahme von Waffen (historische Blankwaffen etc.) ist nur mit vorheriger Genehmigung der Verwaltung des Archäologieparks Römische Villa Borg erlaubt.

3. Lehrer und Gruppenleiter sowie Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Für Verletzungen sowie beschädigte Kleidung und andere Gegenstände ist eine Haftung ausgeschlossen.

4. Eltern haften für ihre Kinder. Aufsichtspflichtige haben auch im Archäologiepark Römische Villa Borg ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

5. Der Archäologiepark Römische Villa Borg ist ein Freilichtmuseum auf dem Gelände eines gesetzlich geschützten Bodendenkmals. Jeder Eingriff in den Boden und in freiliegende archäologische Überreste ist strikt untersagt. Das Betreten der Grabungsflächen ist verboten. Bitte helfen Sie mit, unwiederbringliches Kulturgut zu schützen.

6. Die Wiesen, Gärten und Pflanzen sind rücksichtsvoll zu behandeln.

7. Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden nicht gestattet.

8. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur im Freien, nicht jedoch in den Ausstellungsräumen und der Taverne gestattet.

9. Der Archäologiepark Römische Villa Borg ist ein Freilichtmuseum mit ökologischem Anspruch. Bitte unterstützen Sie uns bei diesem Anliegen und produzieren Sie so wenig Abfall wie möglich. Abfallvermeidung ist optimaler Umweltschutz. Sollte dies nicht möglich sein, benutzen Sie die in der Anlage aufgestellten Abfallbehälter.

10. Tiere sind in der gesamten Anlage an der Leine zu führen. Tierkot ist vom Besitzer unverzüglich zu beseitigen. In den Gebäuden sind Tiere nicht gestattet.

11. Fahrräder, Rollschuhe, Inline-Skates, Ballspiele und die Verwendung anderer Spielgeräte sind auf dem gesamten Gelände des Archäologieparks Römische Villa Borg aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

12. Die Mitnahme von Fahrrädern auf das Gelände ist nicht gestattet. Es besteht die Möglichkeit, Fahrräder vor dem Torhaus abzustellen. Taschen und Helme können im Torhaus deponiert werden.

VI. Anordnung für den Einzelfall

Das Museumspersonal ist berechtigt, Anordnungen im Interesse des Museumsbetriebes zu treffen. Diesen Anordnungen ist Folge zu leisten.

VII. Hausverbot

Bei Nichtbeachtung dieser Haus- und Benutzungsordnung kann ein Haus- und Geländeverbot ausgesprochen werden. Im Fall eines Haus- und Geländerverbotes wird der Eintrittspreis nicht erstattet.

VIII. Haftung

1. Die Haftung des Trägers ist nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit möglich.

2. Besucher haften für die von ihnen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Mit dem Betreten des Archäologieparks Römische Villa Borg wird diese Haus- und Benutzungsordnung anerkannt.

Die Hausordnung tritt am 1.1.2014 in Kraft.

Perl-Borg, im Januar 2014